



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-051/2025</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		07.11.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

### Betreff:

Ergebnis des Prüfauftrages zur möglichen Änderung der Beschluss-Nr.: BV-044/2023  
Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrages

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.11.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	25.11.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung
Ö	12.05.2026	Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz	Beratung

### Begründung:

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat den Bürgermeister beauftragt, den Vertragsgegenstand gemäß § 2 Absatz 8 Buchstabe m („Herrichtung der Alten Poststraße zwischen P&R Güterboden und Einmündung Heinrich-Heine-Straße“) aus dem städtebaulichen, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag (Beschlussvorlage BV-044/2023) mit dem Vorhabenträger im Hinblick auf eine gleichwertige Änderung zu prüfen.

Der Vorhabenträger teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass die Kosten für die Herrichtung der Alten Poststraße voraussichtlich rund 200.000 € betragen.

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur am 18.11.2025 wurde empfohlen, stattdessen ein Teilstück des interkommunalen Radwegs im Zeuthener Winkel zwischen der B-Plan-Grenze und der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Eichwalde als gleichwertige Maßnahme herzustellen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2025 wurde die Beschlussvorlage zur Klärung offener Fragen in den Fachausschuss zurückverwiesen.

Der Gemeindeverwaltung liegen inzwischen Angebote sowohl für die Herrichtung der Alten Poststraße als auch für die Errichtung des Teilstücks des interkommunalen Radwegs vor. Ebenso konnte die Frage einer möglichen Kostenbeteiligung der Gemeinde Eichwalde an der Zuwegung geklärt werden. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Eichwalde scheidet aus, da die Umsetzung der ursprünglichen Planung keinen Mehraufwand durch die Befahrung des Radweges durch die Gemeinde vorsieht und dementsprechend keine zusätzlichen Kosten durch die Nutzung der Gemeinde Eichwalde entstehen.

Da die Vorhabenträgerin in den kommenden Wochen mit den Erschließungsarbeiten für die Errichtung der neuen Grundschule sowie mit dem Bau eines Teilabschnitts des interkommunalen Radwegs innerhalb des B-Plangebiets beginnen wird, ist eine zeitnahe Entscheidung angezeigt.

Die Verwaltung präferiert weiterhin den Lückenschluss für den interkommunalen Radweg im Zeuthener Winkel. Damit wäre gewährleistet, dass im nächsten Jahr bereits der interkommunale Radweg im Zeuthener Winkel fertiggestellt ist.

Für einen Teil der Differenzsumme zwischen den Baukosten des Radweges und der Alten Poststraße wird die Vorhabenträgerin weitere Maßnahmen im Plangebiet (Bau von Fußwegen) durchführen. Die weitere Differenz wird an die Gemeinde Zeuthen ausgezahlt.



### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, als gleichwertige Änderung des städtebaulichen, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrags zum Bebauungsplan 115-3 Zeuthener Winkel Mitte:

Herstellung eines Teilstücks des interkommunalen Radwegs im Zeuthener Winkel zwischen der B-Plan-Grenze und der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Eichwalde entsprechend den Vorgaben der Gemeinde Zeuthen.

Schaffung von Verbindungsgehwegen zwischen den Gebieten Zeuthener Winkel Nord, Mitte und Süd sowie zwischen dem Hannah-Höch-Ring und der Brücke über den Selchower Flutgraben nach den Vorgaben der Gemeinde Zeuthen.

Auszahlung des weiteren Differenzbetrages an die Gemeinde Zeuthen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n**

Anlage 1: Kostenübersicht Alte Poststraße

Anlage 2: Kostenübersicht Herstellung Teilstück Radweg

Anlage 3: BV-051-2025 Stand 11/2025